

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Friedhofsinformationsmanagement

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Eningen unter Achalm
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Eningen unter Achalm Rathausplatz 1-2 72800 Eningen unter Achalm Telefon: +497121-8920 E-Mail: verwaltung@eningen.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@eningen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzug der örtlichen Friedhofssatzung - Regelmäßige Datenübermittlung an die Finanzverwaltung der Gemeinde - Belegung und Nutzungsdauerverwaltung von Reihengräbern - Belegung und Nutzungsdauerverwaltung von Wahlgräbern - Genehmigung von Grabmalen - Grabpflege - Planen und Verwalten von Beerdigungen und Kremationen - Erstellen von Nutzungsurkunden - Erstellen von Gebührenbescheiden - Verwalten der Standfestigkeitskontrollen von Grabsteinen und Grabmalen - Führung historischer Grabbelegungen - Planung von Friedhofskapazitäten und -umlegungen <p>Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung begründet sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. e der DS-GVO zusammen mit folgende Rechtsnormen: Gesetz über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz), Teile 1-5 der Rechtsverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung), Feuerbestattungsgesetz, §§ 1 – 11 der Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes</p>
geplante Speicherdauer	Historische Daten werden nicht gelöscht, da langfristig benötigt zur <ul style="list-style-type: none"> - Friedhofsplanung (Umlegung, Erweiterung) - Ahnenforschung <p>Generell unterliegen Daten von Verstorbenen nicht dem Schutz des BDSG sowie EU-DSGVO.</p>
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stelle, denen die Daten offengelegt werden)	Finanzverwaltung der eigenen Gemeinde Beschäftigte des Auftragnehmers KDRS / ITEOS für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge.

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/ Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 33 ff BMG). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Geldbuße (§ 54 BMG) und Zwangsgeld festgesetzt werden.</p>